Anmerkungen:

1 Blessing, K.: Streifzug durch die moderne Währungsgeschichte. Offene Welt Nr. 61, 1959, S. 204.
2 Seit 1871 war z. B. im Deutschen Reich die sog. Dritteldeckung vorgeschrieben; jeweils ein Drittel der umlaufenden Noten mußte durch Gold gedeckt sein.
3 Blessing, siehe Anm. 1, aaO, S. 204.
4 Veit, O.: Grundriß der Währungspolitik, 3. Auflage, Frankfurt/M. 1969, S. 425/426.
5 Veit, siehe Anm. 4, aaO, S. 712 ff.
6 Die Zeit zwischen den beiden Weltkriegen ist die abwertungsreichste Zeit in der Währungsgeschichte. In den Jahren von 1927 bis 1937 sind mehr als 30 Abwertungen vorgekommen; einige Länder werteten ihre Währung sogar mehrmals ab.
7 Veit, siehe Anm. 4, aaO, S. 718.
8 Für Großbritannien war u. a. die Erkenntnis wichtig, daß es seine Rolle als Finanzzentrum der Welt, und damit seine früheren Einflußmöglichkeiten auf die Weltpolitik über die Kreditgewährung, nicht mehr spielen können würde. (Vgl. dazu Günnicker, F.: Währungsmisere der Freien Welt? Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1967, S. 66.)
9 Abkommen über den Internationalen Währungsfonds. BGBl. Teil II 1952, S. 638—663.
10 Gesetz über den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu den Abkommen über den Internationalen Währungsfonds (International Monetary Fund) und über die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (International Bank für Reconstruction and Development). BGBl. Teil II 1952, S. 637.
11 Gerade die 60er Jahre haben gezeigt, wie groß die Notwendigkeit ist, das Währungssystem auf Grund der inzwischen gewonnenen Erfahrungen fortzuentwickeln und welche Möglichkeiten hierzu bestehen.
12 Donner, O.: Der derzeitige Stand der Diskussion über eine Reform des internationalen Währungssystems. Weltwirtschaftliches Archiv, Bd. 96, 1966, S. 190.
13 Binswanger, Chr.: Die Pläne zur Konsolidierung der Weltwährungsordnung. Außenwirtschaft, 19. Jg., 1964, S. 277.
14 Halm, G. N.: Geld, Außenhandel und Beschäftigung, 3. Auflage, München 1957, S. 207.
15 Die Bundesrepublik Deutschland gehört zu den vier Ländern mit den höchsten Quoten (USA: 5 160 Mio Dollar; Großbritannien: 2 440 Mio Dollar; BRD: 1 200 Mio Dollar; Frankreich: 985 Mio Dollar).
16 Vgl. Artikel V Abschnitt 3 des Abkommens über den Internationalen Währungsfonds.
17 Vgl. hierzu Artikel IV Abschnitt 5 des Abkommens über den Internationalen Währungsfonds.
18 Veit, O.: Aufwertungen und Abwertungen — Die Internationale Währungspolitik und ihr Einfluß auf die Güterpreise. Universitas, 22. Jg., 1967, S. 293.
19 Kanada z. B. ist als Mitglied des IWF zu flexiblen Wechselkursen übergegangen, ohne eine Schmälerung seiner Rechte gegenüber dem Fonds hinnehmen zu müssen.
20 Halm, siehe Anm. 14, aaO, S. 207.
21 Gleske, L.: Das westliche Währungssystem und der Welthandel. Die Aussprache, Heft 7, 1968, S. 176.
22 Zwischen 1953 und 1963 betrug die jährliche prozentuale Geldentwertung, gemessen am Lebenshaltungskostenindex, für die USA 1,3 %, die Schweiz 1,8 %, Deutschland 2,0 %, England 2,6 %, Italien 2,8 %, Schweden 3,1 %, Frankreich 4,0 %.
23 Measures for International Economic Stability. Report by a Group of Experts, Appointed by the Secretary-General (United Nations, Department of Economic Affairs), New York 1951.

Deutschland und die Vereinten Nationen

Dokumente und Nachrichten

Beschlüsse der Bundesregierung zur deutschen Entwicklungspolitik der Zweiten Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen

Die Vereinten Nationen haben das Jahrzehnt von 1971 bis 1980 zur Zweiten Entwicklungsdekade erklärt. In ihr wird eine gemeinsame internationale Aktion für die beschleunigte gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung der Länder der Dritten Welt unternommen werden. Der ›Vorbereitende Ausschuß für die Zweite Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen‹, in dem die Bundesrepublik mitarbeitet, legt Grundsätze einer entwicklungspolitischen Strategie fest. (Über die Wahl der Bundesrepublik Deutschland in den Vorbereitungsausschuß siehe die Beiträge in VN 17. Jg. (1969) Heft 2, S. 57 ff. und Heft 3, S. 89 ff.) Die Bundesregierung hat sich am 26. Februar 1970 mit den Zielen und Maßnahmen der Zweiten Entwicklungsdekade befaßt und für ihre Entwicklungspolitik unter anderem nachstehende Grundsätze beschlossen. Die nach den Gedankenstrichen stehenden Absätze sind ergänzende Erläuterungen zu den Beschlüssen der Bundesregierung, die Bundesminister Dr. Erhard Eppler am gleichen Tage vor der Presse machte:

1. Die Bundesrepublik Deutschland wünscht einen konstruktiven Beitrag zur Zweiten Entwicklungsdekade zu leisten und ist bereit, ihre eigene Entwicklungspolitik in den Rahmen der internationalen Strategie einzupassen.
2. Die Bundesregierung akzeptiert das von den Vereinten Nationen für die Zweite Entwicklungsdekade festgelegte Wachstumsziel von durchschnittlich 6 Prozent des Bruttosozialprodukts im Jahr. —
Hier ist von einer durchschnittlichen Wachstumsrate des Bruttosozialprodukts bei Entwicklungsländern von 6 Prozent die Rede. Dies ist das Ziel des Vorbereitenden Ausschusses. Es ist nicht ein Ziel für das Wachstum des Pro-Kopf-Einkommens. Dieses Wachstum wird erheblich geringer sein, weil wir weiterhin mit einem jährlichen Bevölkerungszuwachs von 2,5 Prozent rechnen, so daß die Wachstumsrate des Pro-Kopf-Einkommens jährlich etwa 3,5 Prozent betragen dürfte, was etwa der Größenordnung in den Industrieländern entspricht.
3. Das wirtschaftliche Wachstum der Entwicklungsländer ist mit grundlegenden sozialen Zielen, insbesondere auf dem Gebiet der Beschäftigung und der Einkommensverteilung, in Einklang zu bringen. Die Bundesregierung achtet darauf, mit möglichst arbeitsintensiven, aber auch zugleich konkurrenzfähigen Projekten breite Kreise der Bevölkerung zu erfassen. Vor Beginn aller Kapitalhilfe- und Technische-Hilfe-Projekte sollen die zu erwartenden sozialstrukturellen Auswirkungen untersucht werden. —
Bisher wurde in der Entwicklungspolitik fast nur vom Bruttosozialprodukt und seinem Wachstum gesprochen. Inzwischen hat sich die internationale Diskussion in eine andere Richtung bewegt, daß nämlich soziale Ziele, auch die Veränderung von Sozialstrukturen, mindestens dieselbe Bedeutung haben. Deshalb haben wir z. B. die Frage nach den arbeitsintensiven und doch konkurrenzfähigen Investitionsvorhaben aufgeworfen. Heute ist es ja so, daß Entwicklungsinvestitionen entweder ganz modern konkurrenzfähig sind, dann aber verhältnismäßig wenig Arbeitslose aufnehmen, oder aber arbeitsintensiv sind, dann aber möglicherweise so veraltet sind, daß sie auf dem Weltmarkt nicht konkurrieren können. Wir werden vor aller Kapitalhilfe und vor allen Technische-Hilfe-Projekten die zu erwartenden sozialstrukturellen Wirkungen untersuchen. In der internationalen Diskussion liegen wir damit ziemlich an der Spitze.
4. Die Durchsetzung der Ziele der Zweiten Entwicklungsdekade erfordert materielle Anstrengungen. Die Bundesrepublik hat 1968 1,25 Prozent ihres Bruttosozialprodukts in Form von privaten und öffentlichen Nettoleistungen in die Entwicklungsländer geleitet; dieses Ergebnis ist allerdings auf den verhältnismäßig großen Umfang an privaten Leistungen zurückzuführen. Die Bundesregierung wird sich bemühen,
> dieses Niveau zu halten und
> etwa 0,7 Prozent ihres Bruttosozialprodukts bis zum Ende der Dekade in Form von öffentlichen Nettoleistungen zu erbringen. —

Hier heißt es, die Bundesrepublik habe 1968 1,25 Prozent ihres Bruttosozialprodukts in Form von privaten und öffentlichen Nettoleistungen in die Entwicklungsländer geleitet. Für 1969 haben wir die genauen Zahlen noch nicht, aber sie dürften sich ungefähr in der gleichen Höhe bewegen. Dabei handelt es sich allerdings zu gut zwei Dritteln um private Leistungen. Wir können über die privaten Leistungen natürlich nicht verfügen; sie können in einem Jahr steigen und im anderen wieder fallen. Die Bundesregierung wird sich aber bemühen, dieses Niveau zu halten, obwohl das

nicht völlig in ihrer Hand liegt. Wichtiger ist die Aussage in Punkt 4, daß wir versuchen werden, auf das von der Pearson-Kommission festgelegte Ziel von 0,7 Prozent des Bruttosozialprodukts bis zum Ende der Dekade zu kommen. Was die nächsten Jahre angeht, vor allem das nächste Jahr, gibt es bereits eine Abmachung zwischen dem Bundesfinanzminister und mir, die ihren Niederschlag im Ergänzungshaushalt finden wird.

5. Die Bundesregierung stimmt der Empfehlung der Pearson-Kommission zu, daß die Industrieländer 20 Prozent ihrer öffentlichen Mittel für Entwicklungshilfe über multilaterale Organisationen leiten sollen.

6. Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen, durch Zusammenarbeit von multilateralen Institutionen und bilateralen Gebern eine Koordinierung der Entwicklungshilfe-Projekte zu erreichen. —

Ich bemühe mich seit langem, Projekte der bilateralen Hilfe nicht mehr isoliert und verstreut irgendwo zu bauen, sondern sie in einen Gesamtrahmen einzufügen. Dieser Gesamtrahmen kann zum einen nur von den nationalen Planungsbehörden im Entwicklungsland und zum anderen von den internationalen Organisationen entwickelt werden, die dort tätig sind. Dieser Gedanke ist auf einer Konferenz in Kanada, an der ich teilgenommen habe, weiterverfolgt worden. An dieser Konferenz, die über das Wochenende stattgefunden hat, haben die Entwicklungsminister der wichtigeren Länder sowie die Verfasser der drei wichtigen Berichte über die Entwicklungspolitik und die Vorsitzenden der internationalen Organisationen teilgenommen. Es ist anzunehmen, daß eine ähnliche Konferenz im Sommer in der Bundesrepublik stattfinden wird. Der Vorschlag, eine solche Konferenz in der Bundesrepublik abzuhalten, ist nicht von uns, sondern vom Entwicklungsminister eines uns befreundeten Landes gemacht worden.

7. Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß die stark zunehmende Verschuldung der Entwicklungsländer im kommenden Jahrzehnt zu einem der ernstesten Probleme der Entwicklungsländer werden wird. Sie hat Verständnis für die Forderung der Entwicklungsländer nach günstigen Konditionen für Entwicklungskredite und bemüht sich, die im Februar 1969 im DAC beschlossene Verbesserung der Konditionen einzuhalten. Bei notwendig werdenden Umschuldungen bevorzugt die Bundesregierung Lösungen, die dem jeweiligen Einzelfall angepaßt sind und eine langfristige Konsolidierung zum Ziel haben. —

Im zweiten Teil dieser Ziffer ist von den Umschuldungen die Rede, die dem jeweiligen Einzelfall angepaßt werden sollen. Wir setzen immer den Schuldendienst eines Entwicklungslandes ins Verhältnis zu den Exporterlösen des betreffenden Landes, und wenn der Schuldendienst 15 Prozent oder gar 20 Prozent des Exporterlöses übersteigt, so ist das jeweils ein Alarmzeichen.

8. Nach Auffassung der Bundesregierung sollten die bestehenden Lieferbindungen von allen Geberländern schrittweise abgebaut werden. —

Hier geht es um die Bindung von Kapitalhilfe-Zusagen an Entwicklungsländer an Lieferungen aus dem jeweils kapitalgebenden Lande. Die Bundesrepublik steht seit längerer Zeit an der Spitze der großen Industrienationen; wir verlangen weit weniger Lieferbindungen als etwa Großbritannien, die Vereinigten Staaten und Frankreich, nämlich etwa ein Drittel. Wir sind auch bereit, wenn der internationale Trend dahin geht, am weiteren Abbau der Lieferbindungen mitzuwirken.

9. Verbundprojekte zwischen Kapital- und Technischer Hilfe sollen verstärkt werden.

10. Die Bundesregierung befürwortet ein möglichst umfassendes Zollpräferenzsystem zugunsten der Entwicklungsländer.

11. Die Bundesregierung mißt der regionalen Zusammenarbeit der Entwicklungsländer zur Schaffung größerer Wirtschaftsräume besondere Bedeutung bei.

12. Die Bundesregierung wird sich um eine bessere Vorbereitung von Fachkräften auf ihre Aufgaben in der Entwicklungshilfe bemühen. Sie strebt den längerfristigen Einsatz besonders qualifizierter Fachkräfte der Entwicklungshilfe an. —

Kürzlich wies ein Journalist, der von diesen Dingen viel versteht, darauf hin, daß wir einen Stamm von längerfristig angestellten Experten brauchen. Seit eineinhalb Jahren befinden wir uns darüber im Gespräch, vor allem mit dem Finanzressort. Ich nehme an, daß wir auf Grund dieser Kabinettsvorlage längerfristige oder unbefristete Anstellungsverträge mit besonders bewährten Experten der Entwicklungshilfe werden abschließen können

13. Die Bundesregierung strebt die Zusammenarbeit der Freiwilligendienste in multilateralen Projekten an. —

In einer Resolution der Vereinten Nationen aus dem Herbst 1968 wird die Schaffung eines internationalen Freiwilligen-Korps gefordert. Das wird noch einige Zeit dauern. Die Bundesrepublik wird sich einer solchen Entwicklung nicht entgegenstellen, sie wird sie nicht bremsen; vorläufig ist sie aber der Meinung, daß es jetzt darauf ankommt, die verschiedenen Entwicklungsdienste in engeren Kontakt zu bringen, vor allem bei gemeinsamen Projekten.

14. In der Entwicklungspolitik der Bundesregierung hat die Bildungs- und Ausbildungshilfe im kommenden Jahrzehnt vorrangige Bedeutung. Deshalb wird sie insbesondere das höhere und technische Erziehungswesen, die Lehreraus- und fortbildung, Reformmaßnahmen auf dem Gebiet des Primarschulwesens, den Aufbau leistungsfähiger Berufsausbildungssysteme fördern. —

Diese Ziffer enthält einiges Bekannte, aber auch einiges Neue. Bekannt ist, daß wir uns vor allem in der Technischen Hilfe betätigen. Neu ist dagegen, daß wir auch in der Lehrerausbildung und Fortbildung und bei der Reform des Primarschulwesens tätig werden wollen. Bislang ist das vor allem in Kolumbien und Ecuador der Fall.

15. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß sozialer und wirtschaftlicher Fortschritt der Entwicklungsländer durch unkontrolliertes Bevölkerungswachstum erschwert wird. Sie betrachtet Familienplanung vornehmlich als Bildungsaufgabe. Die Entscheidung über die Einführung von Programmen zur Familienplanung sollte jedem Land selbst überlassen bleiben. Die Bundesregierung ist bereit, den Entwicklungsländern bei der Familienplanung zu helfen; hierbei gibt sie der multilateralen Hilfe den Vorrang. —

Familienplanung sehen wir als eine wichtige Aufgabe innerhalb der Entwicklungsbemühungen an, die allerdings sehr lange brauchen wird, bis sie wirksam wird. Ich nehme nicht an, daß Bemühungen auf dem Gebiet der Bevölkerungsplanung vor dem nächsten Jahrzehnt eine Wirkung zeigen werden. Wir werden also Entwicklungshilfe betreiben müssen, als gäbe es keine Familienplanung, und wir werden Maßnahmen zur Familienplanung einleiten müssen, als gäbe es keine Entwicklungshilfe. Natürlich wollen wir das jedem Land selbst überlassen und dabei nur Hilfestellung leisten. Wir bevorzugen dabei auch multilaterales Vorgehen, weil das weniger Ressentiments erweckt. Das ist auch einer der Gründe, warum ich die Berufung in den Ausschuß beim Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen durch Generalsekretär U Thant angenommen habe. Ich war auf der ersten Sitzung vor drei Wochen in New York anwesend und werde auch an der zweiten Sitzung Ende Mai teilnehmen.

16. Zur Verbesserung der Ernährungslage in den Entwicklungsländern wird die Bundesregierung insbesondere Vorhaben zur Verbesserung der Proteinversorgung unterstützen. Sie wird prüfen, inwieweit Agrarüberschüsse gezielt zur Förderung der Entwicklung, vor allem zur Schließung der Eiweißlücke eingesetzt werden können. —

Hier werden zwei Themen angesprochen, nämlich die Proteinversorgung in den Entwicklungsländern. Dabei wollen wir auch unkonventionelle Versuche wagen. Sie haben sicher schon von den Versuchen mit Grünalgen gehört. Gleichzeitig aber wollen wir uns bemühen, bestimmte Agrarüberschüsse gezielt zur Schließung der Proteinlücke einzusetzen, wobei ich auf die Ausführungen hinweisen kann, die mein Kollege Ertl heute vormittag vor dem Bundestag machte und wonach es völlig ausgeschlossen ist, die Ernährungsprobleme der Entwicklungsländer oder gar das Problem der eigenen Überproduktion auf diese Weise zu lösen. Möglich ist nur, in einzelnen Fällen einem Mangel abzuhelfen.

17. Nach Auffassung der Bundesregierung sind die von den Entwicklungsländern erwarteten strukturellen Anpassungsmaßnahmen in den Industrieländern aus entwicklungspolitischer

Sicht berechtigt und werden in der Bundesrepublik Deutschland mit den Interessen und Möglichkeiten der deutschen Strukturpolitik und Raumordnungspolitik in Einklang zu bringen sein. —
Zum ersten Male ist in einer Regierungsvorlage davon die Rede, daß Entwicklungspolitik auch Strukturveränderungen im eigenen Land zur Voraussetzung haben muß. Hier liegt ein weites Feld, auf dem wir in den nächsten Jahren sicherlich noch einiges zu hören bekommen werden.

*

Bei ihren Beschlüssen ist die Bundesregierung davon ausgegangen, daß die Zweite Entwicklungsdekade von entscheidender Bedeutung für das künftige Verhältnis zwischen Entwicklungs- und Industrieländern sein wird. Die Verantwortung für die wirtschaftlichen und sozialen Fortschritte in der Welt ist unteilbar. Entwicklungspolitik muß als gemeinsame Anstrengung in einer ständig enger werdenden Welt begriffen werden. Die Bundesregierung hält daher eine aktive Entwicklungspolitik für die Zweite Entwicklungsdekade für unerläßlich.

Deutsche Beiträge
an die Vereinten Nationen

Über die Höhe der deutschen Beiträge zu den Arbeiten der Vereinten Nationen, an denen sich die Bundesrepublik Deutschland — auch ohne Mitglied der UNO zu sein — beteiligt, gab der parlamentarische Staatssekretär beim Bundesministerium des Auswärtigen, Professor Dr. Ralf Dahrendorf, auf eine Anfrage am 5. Dezember 1969 im Bundestag Auskunft. Die Beiträge hätten sich 1968 insgesamt auf 17,8 Mill. US-Dollar belaufen. Für 1969 lägen vollständige Angaben noch nicht vor; die Bundesrepublik würde voraussichtlich etwa 2,3 Mill. Dollar mehr aufwenden. Der für 1968 angegebene Dollar-Betrag ergibt in D-Mark etwa 71,2 Millionen. Vergleicht man diesen Betrag mit dem sich aus der Tabelle ›Bundesleistungen an die Vereinten Nationen und Sonderorganisationen‹ (siehe Seite 32 f. dieser Ausgabe) für 1968 errechneten Gesamtbetrag, so zeigt sich eine erhebliche Differenz.
In der Tabelle beläuft sich die Gesamtsumme der Spalte für 1968 auf rd. 293,3 Mill. DM. Die Differenz betrüge demnach rd. 222,1 Mill. DM. Sie muß jedoch um die Beträge 13,8 Mill. DM für die Weltbank (unter E 5) und 156 Mill. DM für die Internationale Entwicklungsorganisation (unter E 13) verringert werden, da es sich bei diesen beiden Beträgen zwar um Pflichtleistungen der Bundesrepublik aufgrund ihrer Vollmitgliedschaft in diesen Organisationen handelt, aber nur in Form von *Kapitalbeteiligungen*, nicht jedoch um Leistungen im Sinne von Mitgliedsbeiträgen üblicher Art für jeweils ein Jahr.
Die Tabelle enthält (nach der oben erfolgten Bereinigung für Weltbank und IDA) noch 4 Gruppen von Bundesleistungen: A enthält Zahlungen an unmittelbare UN-Organe aufgrund einer Vollzugehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland in ihnen. Diese UN-Organe haben zwar eigene Statuten, sind aber echte Teile der UNO. Die unter B genannten Hilfswerke sind zwar gleichfalls unmittelbare Körperschaften der UNO, sie kennen aber keine Mitgliedschaften. Es sind vielmehr Hilfswerke, die mittels der ihnen von Staaten und anderen zufließenden Spenden bestehen und wirken. Bei ihnen werden deshalb auch keine Mitgliedsbeiträge festgesetzt und erhoben. Die Höhe der Spenden bestimmen die Spender selbst. Die unter C genannten Posten sind gleichfalls freiwillige Leistungen der Bundesrepublik. Im ersten Falle der Leistung zur Erhaltung der Nubien-Projekte (C 1) ist die Organisationsform des Empfängers die einer Sonderorganisation. Die Bundesrepublik ist in der UNESCO gleichberechtigtes Mitglied und bestimmt dementsprechend mit. Im Falle der Leistung für die UN-Truppe auf Zypern (C 3) ist das Verhältnis zum Empfänger anders. Die Truppe der Vereinten Nationen steht auf Zypern aufgrund eines Beschlusses des Sicherheitsrats, also eines Hauptorgans der Weltorganisation. In der UNO ist die Bundesrepublik Deutschland kein Mitglied, sie ist deshalb auch nicht am Zustandekommen von deren Entscheidungen unmittelbar beteiligt.
Die unter E genannten UN-Sonderorganisationen sind völlig eigenständige internationale Fachorganisationen, von denen einige wie der Weltpostverein (UPU) und die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) schon lange vor Gründung der Vereinten Nationen bestanden. Sie gehören zum Bereich der UNO deshalb, weil zwischen ihnen und den Vereinten Nationen Verträge — Verträge zwischen juristisch gleichwertigen Partnern — über Zusammenarbeit und Arbeitsteilung, Personal und Besoldungsangelegenheiten u. a. m. abgeschlossen worden sind. Die Charta umreißt die Stellung der Sonderorganisationen im Bereich der UNO in den Artikeln 57 und 63. Jede Sonderorganisation hat ihre eigene und besondere Mitgliedschaft; in jeder können je nach der Satzung einer Sonderorganisation Staaten und / oder Territorien Vollmitglied sein, ohne daß sie wie etwa die Bundesrepublik oder die Schweiz oder andere zugleich in der UNO selbst Vollmitglied sein müssen. Die an die Sonderorganisationen zu leistenden Beiträge haben demnach den Charakter von Beiträgen infolge ordentlicher Mitgliedschaft. Ähnliches gilt für die unter F genannte Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO). Diese unterscheidet sich von den Sonderorganisationen nur in ihrer vertraglich andersartigen Stellung zur UNO. Die Bundesrepublik ist sowohl in allen Sonderorganisationen wie in der IAEO Vollmitglied.
Die Beiträge der Bundesrepublik betrugen für 1968 laut Tabelle gruppenweise, d. h. dem Organisationscharakter entsprechend zusammengefaßt, für Gruppe A rd. 3,7 Mill. DM, für Gruppe B 67,1 Mill. DM, für Gruppe C 4,25 Mill. DM sowie für die Gruppen E und F 48,4 Mill. DM (unter Außerachtlassung der o. a. Kapitalbeteiligungen der Weltbank und der IDA). Die ungeklärte Differenz von rd. 52,3 Mill. DM ist also auch nicht durch die Beschränkung der Leistungen der Bundesrepublik auf die ordentlichen Mitgliedschaften (A, E und F) zu klären, da nach Ausschaltung der Gruppen B und C (freiwillige Spenden) in Höhe von 71,3 Mill. DM nun eine Unterdifferenz von 19 Mill. DM festzustellen wäre.
Eine andere Bereinigung der Differenz könnte sich dadurch ergeben, daß in der von Dahrendorf genannten Gesamtzahl Ansatz- und Istzahlen für 1968 oder / und Zahlungen an Organisationen, die außer reinen Mitgliedsbeiträgen noch Sonderleistungen enthalten, so wie es bei den Zahlen für die ICAO in der Tabelle (E 4) der Fall ist, zu berücksichtigen wären.
Die Frage des Abgeordneten Dr. Giulini lautete: »Ist es der Bundesregierung möglich, genaue Angaben darüber zu machen, wie hoch die Gelder sind, die wir an die verschiedenen UN-Organisationen zahlen, ohne daß die Bundesrepublik Deutschland selbst Mitglied ist?«
Die Frage zielt genau genommen auf Zahlungen der Bundesrepublik an UN-Organisationen, *in denen die Bundesrepublik nicht Mitglied ist.* Für 1968 hätte die Antwort allenfalls lauten müssen: »4 Millionen DM«, nämlich für die UN-Truppe auf Zypern (vgl. obige Ausführungen). Denn wie dargelegt ist die Bundesrepublik in den Gruppen A, E, F Mitglied, in D und B gibt es keine Mitgliedschaft, und sofern man die übrigbleibenden C 2 und C 3 zum Organisationskomplex ›Mitgliedschaft in der UNO‹ zählen will, hat sie 1968 nur die genannten 4 Mill. DM gezahlt (genau genommen auch diese nicht, da wohl 4 Mill. DM für 1968 angesetzt waren, aber erst 1969 zur Auszahlung gelangten). Bei der Beantwortung der Frage des Abgeordneten ist Staatssekretär Dahrendorf über den nicht gemeinten Inhalt hinweggegangen, ohne seinerseits eindeutig zu sagen, für was der von ihm angegebene Gesamtbetrag von 17,8 Mill. Dollar (71,2 Mill. DM) exakt gilt.
Es ist wichtig, diese Zusammenhänge festzustellen, weil immer wieder und in der Regel mit recht negativem Charakter behauptet wird, die Bundesrepublik Deutschland bezahle sehr viele Millionen an die Vereinten Nationen, ohne irgendwie mitreden zu können, so etwa nach dem Motto »Der Kavalier zahlt und schweigt«. Das ist ganz und gar falsch. Die Bundesrepublik hat in der Regel bei Zahlungen, mit Ausnahme von seltenen Sonderanlässen wie der Zypern-Hilfe (Tab. C 3), gleichrangiges Mitspracherecht. Die Zahlungen liegen entscheidend im Selbstinteresse der Bundesrepublik, ganz abgesehen davon, daß sie nach den Worten Dahrendorfs die mit den Arbeiten der UN-Organisationen »verbundenen entwicklungspolitischen, sozialen und humanitären Ziele bejaht«.